

-Vorlage an den Gemeinderat-

Amt, Sachbearbeiter, Geschäftszeichen: Hauptamt, Herr Barth, 10.1/ 049.7		Datum: 05.03.2021
<input checked="" type="checkbox"/> öffentliche Sitzung	des: (Gremium) Gemeinderates	am: 16.03.2021
<input type="checkbox"/> nichtöffentliche Sitzung		
Tagesordnungspunkt: Erstellung eines Nahverkehrsplanes 2021-2026 für den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg - Anhörungsentwurf -Beratung, Stellungnahme und Beschlussfassung-		Anlage-Nr.: -2-

Sachverhalt:

Die Vorlage wurde bereits in der Gemeinderatssitzung am 15. Dezember 2020 vorbesprochen. Hierauf und auf die Ihnen bereits übersendeten Unterlagen und die E-Mail v. 16.11.2020 wird entsprechend verwiesen.

Derzeit erfolgt die Fortschreibung des Nahverkehrsplans 2021-2026 für den **straßengebundenen öffentlichen Personennahverkehr (NVP)** durch den Zweckverband Regio-Nahverkehr Freiburg (ZRF), die diese Aufgabe im Auftrag seiner Aufgabenträger, der Stadt Freiburg und die Landkreise Emmendingen und Breisgau-Hochschwarzwald, wahrnehmen. Den Entwurf des Nahverkehrsplans und die umfangreichen Anlagen hierzu können auf der Internetseite des ZRF (www.zrf.de) eingesehen und heruntergeladen werden. Auf das beigefügte Schreiben des Regio-Verbund Gesellschaft mbH (RVG) vom 30. Oktober 2020 wird verwiesen.

Eine Stellungnahme zum Entwurf des Nahverkehrsplanes muss bis 31.03.2021 erfolgt sein. Der Aufgabenträger weist ausdrücklich darauf hin, dass „ein Mehr an Regionalbusandienung“ auch gleichzeitig einen Vorschlag zur Finanzierung seitens der Gemeinde beinhalten muss, sofern das Mehrangebot nicht über die landkreisweiten Standards gedeckt ist. Eine endgültige Beratungs- und Beschlussfassung soll in den Beschlussgremien des ZRF im Dezember 2021 erfolgen.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat nimmt den Entwurf des Nahverkehrsplanes 2021-2026 zur Kenntnis. Es wird um Aufnahme folgender Punkte in den Nahverkehrsplan 2021-2026 gebeten:

1. Die Gemeinde Gutach im Breisgau bittet den ZRF zu prüfen, ob das Angebot in Siegelau und die Anbindungen bedarfsgerecht anzubieten sind bzw. verbessert werden kann. Ein zeitnaher Anschluss an den Schienenverkehr soll ermöglicht werden. Auch der Einsatz möglicher Kleinbusse soll überprüft werden.

2. Das medizinische Versorgungszentrum Kollnau (MVZ) stellt im Rahmen der ärztlichen Hausarztversorgung einen wesentlichen Eckpunkt für die Einwohner der Gemeinde Gutach dar. Zum Wohle der älteren Mitbürger darf eine weitere Ausdünnung bzw. eine Verlagerung des Verkehrs auf die Schiene aus unsere Sicht nicht stattfinden. Dies hätte zur Folge, dass unsere Mitbürger vom Bahnhof Bleibach mit der Zugverbindung Richtung Waldkirch fahren müssten, um dann vom Bahnhof Waldkirch zurück in die entgegengesetzte Richtung zu fahren, um von der heutigen Haltestelle (Linie 7206 – jetzt nur noch gestrichelt als Fortsetzung Linie 240) Rettungszentrum das medizinische Versorgungszentrum zu erreichen.